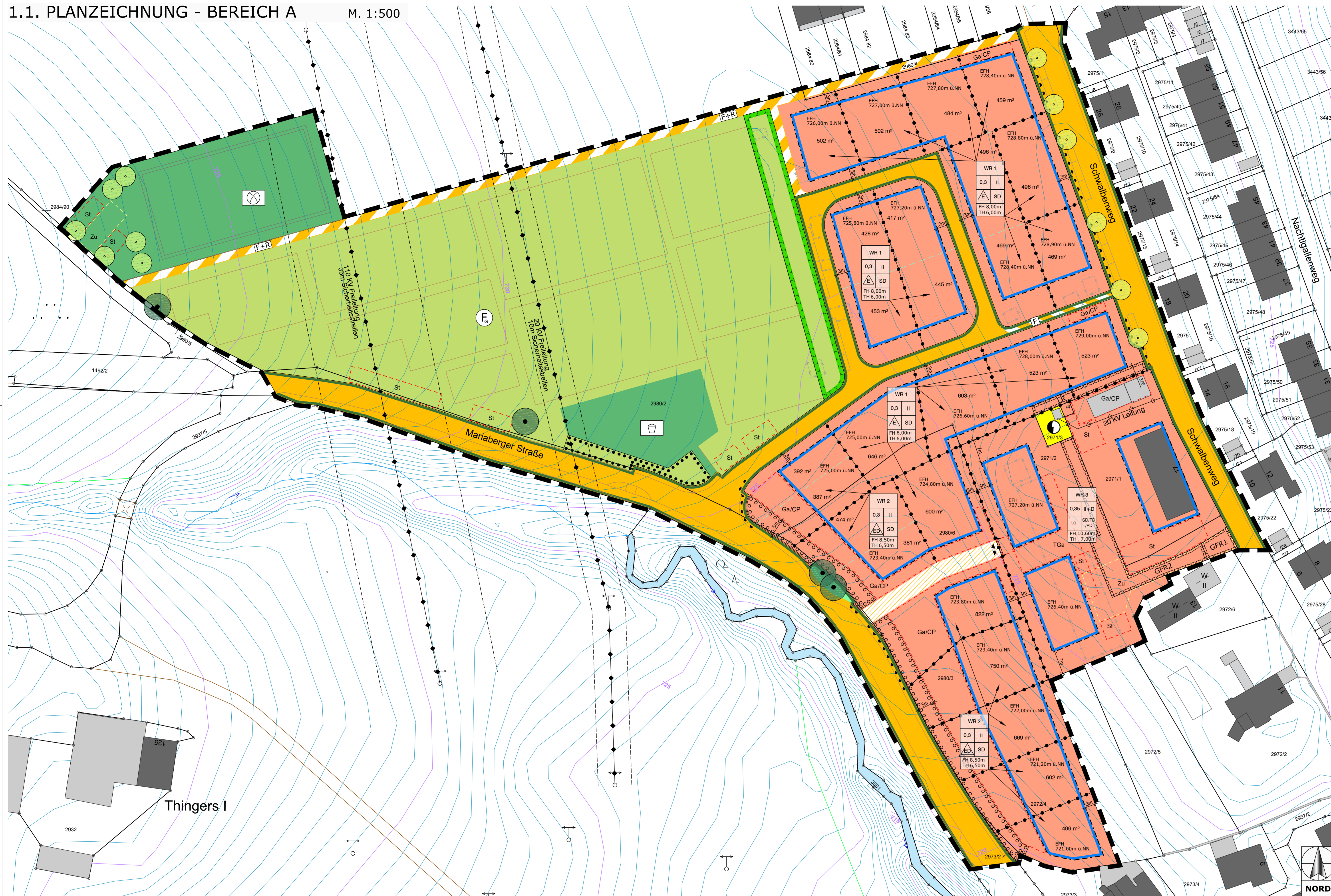


1.1. PLANZEICHNUNG - BEREICH A M. 1:500



3. VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 17.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung**  
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.05.2016 in der Zeit vom 18.07.2016 bis 01.08.2016.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.05.2016 in der Zeit vom 18.07.2016 bis 01.08.2016.

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.01.2017 wurde mit der Begründung Umweltbericht und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 beteiligt.

**Satzungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 27.04.2017 den Bebauungsplan "Schwalbenweg-Südwest" bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom 04.04.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), den 02.05.2017

Thomas Kiechle  
 Oberbürgermeister

**Ausfertigung**  
 Der Inhalt des Bebauungsplans "Schwalbenweg-Südwest" bestehend aus Planzeichnung und Textteil stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 27.04.2017 überein.

Stadt Kempten (Allgäu), den 02.05.2017

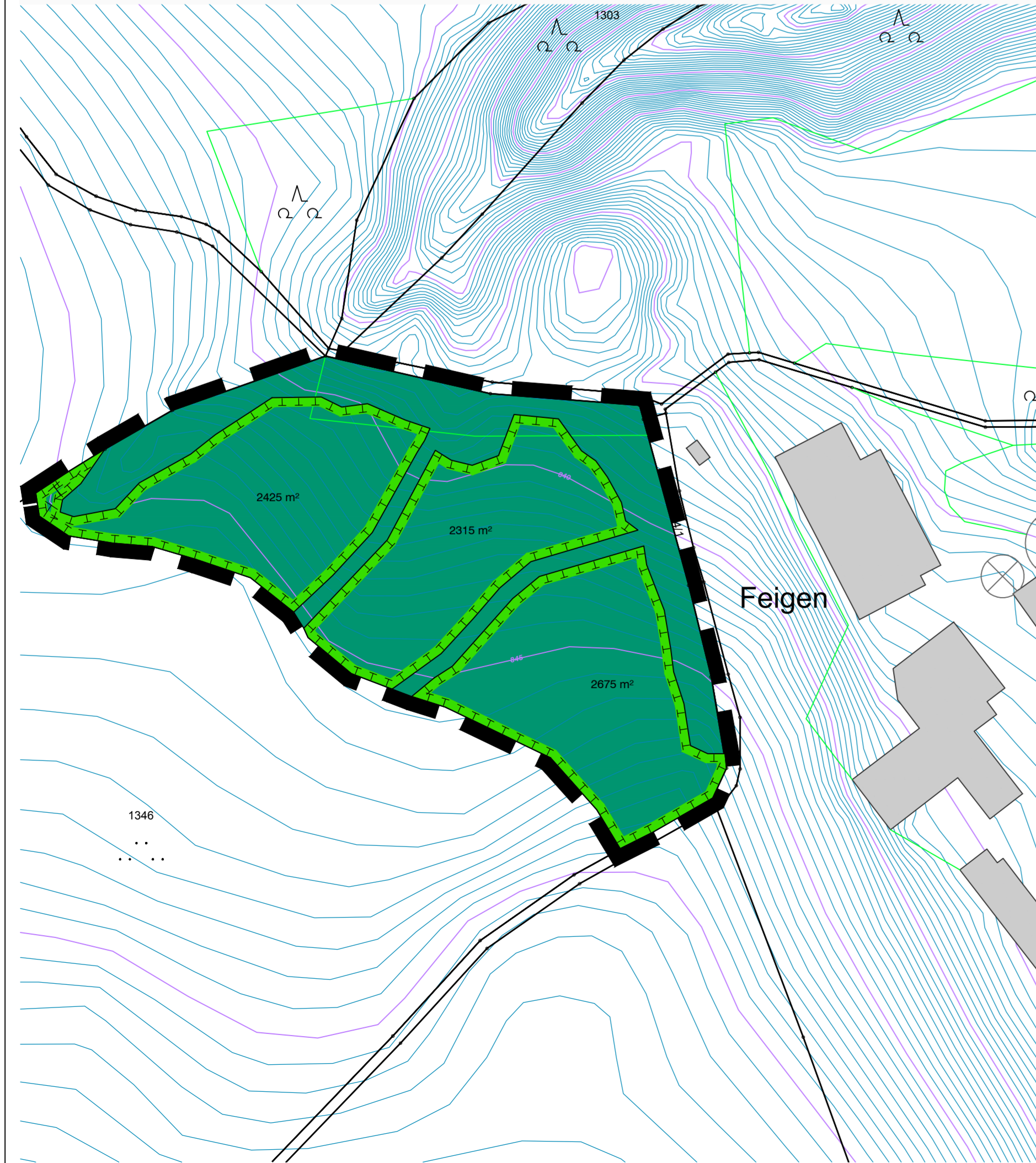
Thomas Kiechle  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung - Inkrafttreten**  
 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde im Amtsblatt vom 05.05.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Schwalbenweg-Südwest" ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), den 08.05.2017

Thomas Kiechle  
 Oberbürgermeister

1.2. PLANZEICHNUNG - BEREICH B M. 1:1000



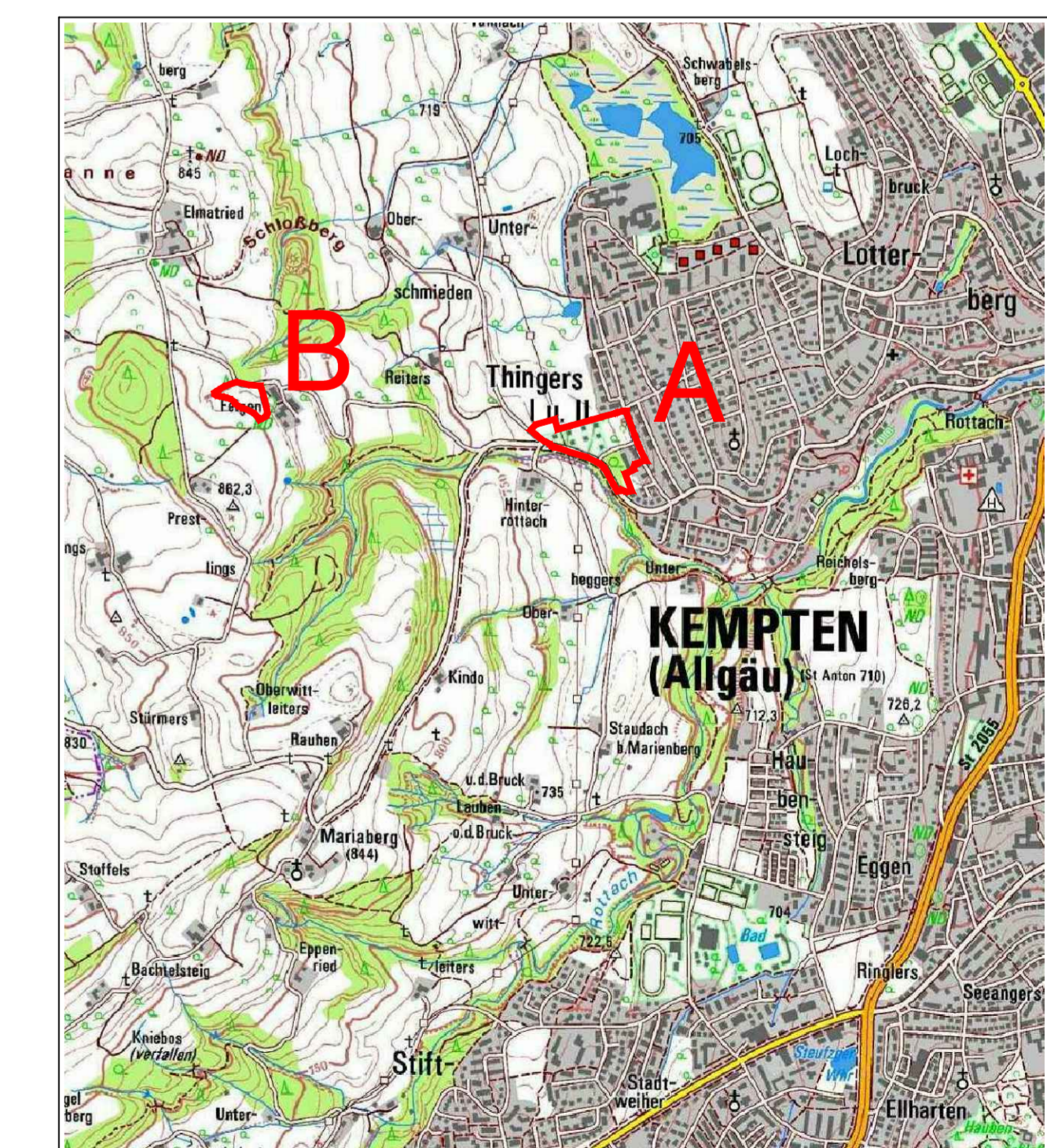
2. PLANZEICHNERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung**
- WR Reine Wohngebiete
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung**
- 0,3 Grundflächenzahl, hier 0,3
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 2 Vollgeschosse
  - TH 6,50 m maximale Traufhöhe, hier 6,50 m
  - FH 8,50 m maximale Firsthöhe, hier 8,50 m
  - EFH 727,80 m u.NN max.Erdgeschoßfußbodenhöhe, hier 727,80 m u.NN
- 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- o Offene Bauweise
  - △ nur Einzelhäuser zulässig
  - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- 2.1.4 Verkehrsflächen**
- Öffentliche Verkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Private Verkehrsfläche
  - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Fußweg
  - private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Fuß- und Radweg
  - F+R
  - Einfahrt/Ausfahrt
  - Einfahrtsbereich
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 2.1.5 Flächen für Versorgungsanlagen**
- ⚡ Versorgungsfäche Elektrizität

- 2.1.6 Grünflächen**
- ⊕ Öffentliche Grünfläche, hier Spielplatz
  - ⊙ Öffentliche Grünfläche, hier Bolzplatz
  - ⊕ Private Grünfläche, hier Fläche für Freizeitanlagen
- 2.1.7 Flächen Wald**
- Flächen für Wald
- 2.1.8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu pflanzender Baum (variabler Standort)
  - zu erhaltender Baum
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- 2.1.9 Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
  - Ga/CP Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Garagen und Carport
  - St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Stellplätze
  - TGa Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Tiefgarage
  - Zu Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Zufahrt
  - GFR Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
  - LR Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

- 2.2.2 Hinweise**
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
  - Verkehrs-Begleitgrün
  - Hauptversorgungsleitungen oberirdisch, hier 20 bzw 11kV Freileitung mit Schutzstreifen, hier beidseitig 10m bzw. 17,5m
  - Hauptversorgungsleitungen unterirdisch, hier 20kV Leitungen
  - Abbruch
  - vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
  - geplante Stellplätze
  - vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
  - Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen
  - Höhenschichtlinie - 5m, hier 720 m u.NN
  - Höhenschichtlinie - 0,5m
- Nutzungsschablone**
- | Art der baulichen Nutzung |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Grundflächenzahl          | Zahl der Geschosse |
| Bauweise                  | Dachform           |
| maximale Firsthöhe        | maximale Traufhöhe |
- 2.3 Örtliche Bauvorschriften**
- SD Satteldach
  - PD Pultdach
  - FD Flachdach



**Kempten Allgäu**

**Bebauungsplan "Schwalbenweg-Südwest"**  
 im Bereich zwischen Schwalbenweg und Mariaberger Straße

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt: Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
415	1:500/ 1:1000		31.05.2016 17.01.2017 04.04.2017

Bebauungsplanzeichnung  
 Planzeichenerklärung  
 Verfahrensvermerke

ALRS Stand: 06.10.2016